



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 14.10.2022

Aufgriffe illegal Einreisender durch die „Bayerische Grenzpolizei“

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Aufgriffe illegal Einreisender an bayerischen Grenzübergängen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar zurechnen lassen, konnten seit dem 30.09.2019 (Stichtag der Antwort der Staatsregierung auf meine letzte diesbezügliche Anfrage, s. Drs. 18/5068) verzeichnet werden? 2
 2. Wie viele Zurückweisungen von Einreisewilligen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar oder mittelbar zurechnen lassen, konnten seit dem 30.09.2019 verzeichnet werden? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 15.11.2022

- 1. Wie viele Aufgriffe illegal Einreisender an bayerischen Grenzübergängen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar zurechnen lassen, konnten seit dem 30.09.2019 (Stichtag der Antwort der Staatsregierung auf meine letzte diesbezügliche Anfrage, s. Drs. 18/5068) verzeichnet werden?**

Die Bayerische Grenzpolizei führt seit dem 18.07.2018 an der deutsch-österreichischen Grenze mit Zustimmung der Bundespolizei temporär eigenständige Grenzkontrollen an verschiedenen Kontrollstellen an grenzüberschreitenden Verkehrswegen durch. Seit dem 30.09.2019 wurden mit Stand 14.10.2022 dabei insgesamt 95 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt.

Darüber hinaus werden regelmäßig illegal eingereiste Personen im Rahmen der durch die Bayerische Grenzpolizei durchgeführten Schleierfahndungskontrollen festgestellt.

- 2. Wie viele Zurückweisungen von Einreisewilligen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar oder mittelbar zurechnen lassen, konnten seit dem 30.09.2019 verzeichnet werden?**

Zurückweisungen und Zurückschiebungen an den Landgrenzen Bayerns fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Entsprechend der Absprachen werden Personen zur Zurückweisung an die Bundespolizei übergeben, die das weitere Verfahren durchführt. Nähere Auskünfte hierzu unterliegen daher der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Demensprechend kann sich die Staatsregierung hierzu nicht äußern.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.